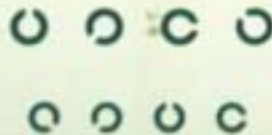


Das Fortbildungszentrum des Zentralverbandes der  
Augenoptiker (ZVA) im Kloster Knechtsteden

# OHNE DIESE VORBEREITUNG KOMMST DU NICHT DURCH



**Rund 350 Augenoptiker bereiten sich pro Jahr im Bildungszentrum des Zentralverbandes der Augenoptiker (ZVA) im Kloster Knechtsteden in Dormagen auf ihre Meisterprüfung vor. Diese gelungene Verbindung aus denkmalgeschützten Mauern und modernster Technologie ist ein idealer Lernort für angehende Meister aus ganz Deutschland.**

Tim Reichert hätte allen Grund, nervös zu werden. Immerhin steht am Freitag seine Meisterprüfung an. Und heute ist Dienstag. Noch drei Tage, aber er lauscht seelenruhig dem grauhaarigen, gut gekleideten Herrn, der mit Powerpoint, Filzschreiber und angenehmer Erzählerstimme über die Wichtigkeit der exakten Brillenanpassung speziell für Gleitsichtbrillen referiert.

Tim Reichert ist Augenoptiker, 30 Jahre alt, kommt aus Berlin und bereitet sich in Dormagen auf seine Meisterprüfung vor. Das macht er berufsbegleitend, wie jeder der etwa 350 Schüler, die über das Jahr verteilt in den denkmalgeschützten Mauern aus dem 12. Jahrhundert für die Prüfung büffeln.



Berufsbegleitend heißt: Man braucht Urlaub oder einen netten Chef. Tim wird freigestellt von seinem Chef - frei für sieben Wochen harte Arbeit plus Abschlussprüfung, die hoffentlich den Meistertitel bringt. Das ist nicht bei allen Meisterschülern so. Viele müssen Urlaub nehmen, viele auch unbezahlten. Geht's ohne Vorbereitung nicht? Tim schüttelt den Kopf und sagt rigoros: „Keine Chance. Diese Vorbereitung brauchst du. Ohne sie schaffst du die Prüfung nicht.“ Heike Gerstung, 27 Jahre alt und auch aus Berlin, bestätigt das: „Ohne diesen Vorbereitungskurs kommst du nicht durch.“ Die junge Augenoptikerin wird ebenfalls in drei Tagen in der Prüfung sitzen – nicht schwitzen. Sie hat mit ihrem Meistertitel viel vor: Sie wird in Spandau einen Laden über-

nehmen. Tim erklärt, warum er und alle übrigen angehenden Meister diese Plackerei auf sich nehmen: „Erstens ist die Ausbildung hier anerkannt super. Wir erhalten komplett ausgefertigte Skripte und haben sehr gute Dozenten. Und hinter dem Meistertitel steckt ja auch ein finanzieller Anreiz, denn als Meister verdiene ich mehr. Aber ich will auch mein Wissen erweitern. Vielleicht werde ich bald selbst ein Geschäft übernehmen.“

Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung dauert – inklusive des Prüfungszeitraumes – insgesamt rund drei Jahre. Sie gliedert sich in drei Grundkurse à zwei Wochen Blockunterricht und drei Hauptkurse à sieben Wochen Blockunterricht. Eine Förderung durch das Meister-BAFöG ist möglich, muss aber beantragt werden.

Das alles haben Tim Reichert, Heike Gerstung und ihre Kollegen bereits hinter sich, an diesem Freitagabend. Sie haben es geschafft, ihre Prüfung bestanden. Sie sind Meister der Augenoptik. Auch dank der guten Ausbildung im Kloster Knechtsteden, der größten und ältesten mittelalterlichen Klosteranlage im Rheinland, die von ihrer Erbauung im Jahre 1130 durch zwei Ordensgemeinschaften bis heute eine so wechselvolle Geschichte erlebt hat.

Infos:  
**ZVA-Fortbildungszentrum Knechtsteden**  
41540 Dormagen, Telefon: 02133/978890  
post@zva-fbz.de, www.zva-fbz.de



*Heike Gerstung (27),  
Berlin: „Ohne diesen  
Vorbereitungskurs  
kommst du nicht  
durch.“*



*Tim Reichert ist  
Augenoptiker,  
30 Jahre alt, kommt  
aus Berlin und bereitet  
sich auf seine  
Meisterprüfung vor.*

Eine Frage, Herr Nosch!

## Was ist so interessant an dem Beruf Augenoptiker?

„In erster Linie die Vielseitigkeit. Direkter Kundenkontakt, handwerkliches Geschick in der Werkstatt, Arbeiten mit modernster technischer Ausstattung und das auf einem fachlich hohen Niveau – damit sind nur einige der vielen wichtigen Aspekte der Tätigkeiten genannt, die den Beruf des Augenoptikers so interessant und attraktiv machen. Darüber hinaus arbeiten Augenoptiker eigenständig und selbstverantwortlich und nach der Ausbildung stehen viele Karrierewege offen. Die immer stärker fortschreitende Visualisierung der Umwelt des Menschen stellt immer größere Anforderungen an dessen Sehvermögen. Zum Beispiel am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder beim Sport. Diesen Ansprüchen mit individuellen und optimalen Lösungen gerecht zu werden, ist eine große Herausforderung an den Augenoptiker, einen modernen und vielseitigen Beruf mit Perspektive.“



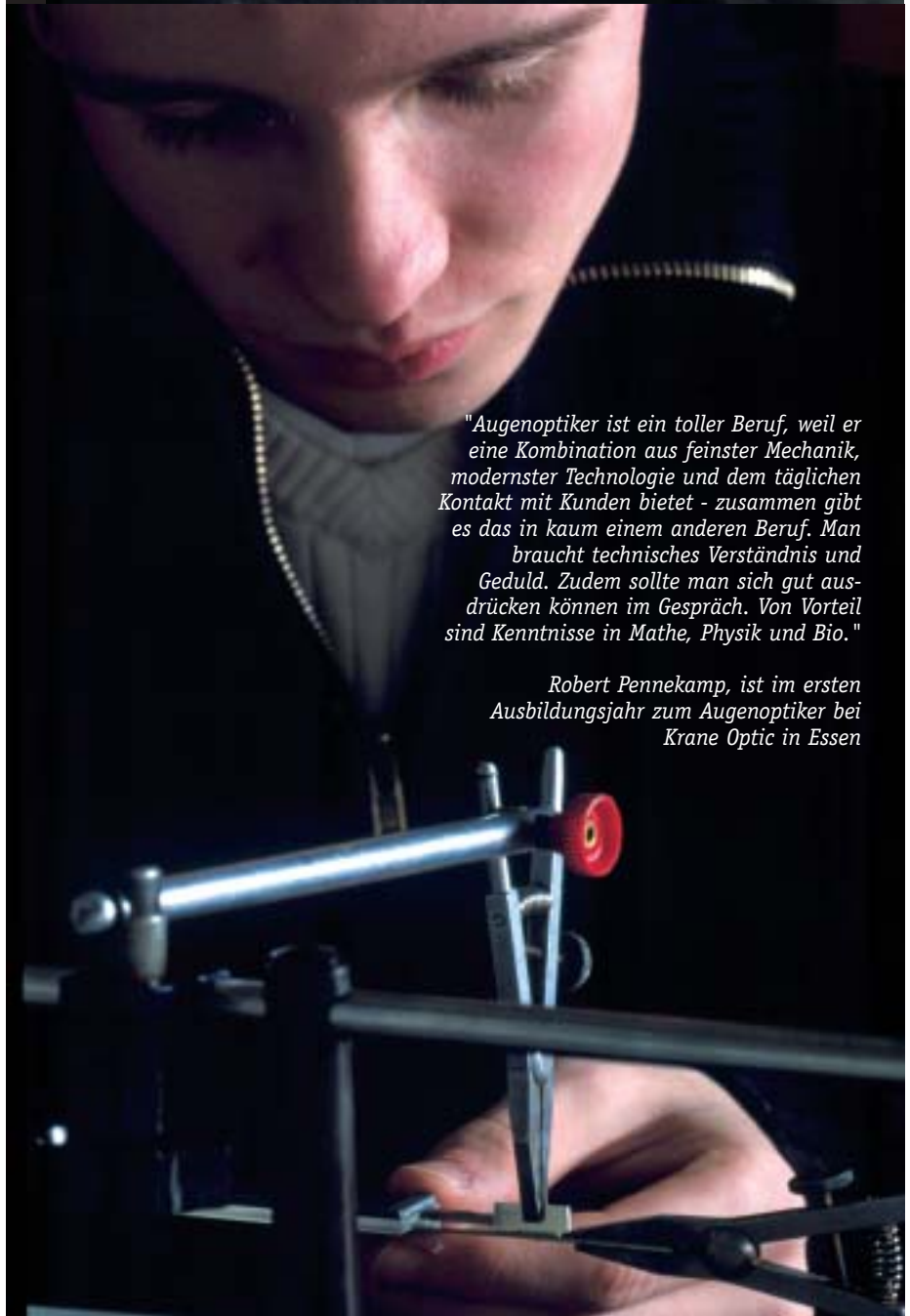
Thomas Nosch, Präsident des Zentralverbandes der Augenoptiker

## Augenoptiker...

- ...fertigen Brillen an aufgrund der Sehschärfebestimmung durch den Augenoptikermeister
- ...passen eigenverantwortlich Kontaktlinsen an nach entsprechenden Prüfungen und Messungen mit modernster Technik
- ...bearbeiten ungerandete Gläser und setzen sie in die Fassung ein
- ...reparieren und bearbeiten Brillen für die ca. 40 Millionen Brillenträger in Deutschland
- ...beraten bei der Fassungs- und Gläserauswahl
- ...wählen bei starker Sehbehinderung geeignete vergrößernde Sehhilfen aus.

*"Augenoptikerin will ich werden, weil ich unbedingt etwas Handwerkliches machen und gerne und oft mit Menschen zu tun haben möchte. Der Kontakt mit Kunden, die Beratung und das Verkaufen machen mir Spaß. Brille ist für mich viel mehr als nur Sehhilfe, sie ist modisches Accessoire. Hornbrillen und sportliche Designs sind zurzeit absolut modern."*

*Denise Hempel (20) ist im ersten Ausbildungsjahr zur Augenoptikerin bei Optik Röcken in Essen.*



*"Augenoptiker ist ein toller Beruf, weil er eine Kombination aus feinsten Mechanik, modernster Technologie und dem täglichen Kontakt mit Kunden bietet - zusammen gibt es das in kaum einem anderen Beruf. Man braucht technisches Verständnis und Geduld. Zudem sollte man sich gut ausdrücken können im Gespräch. Von Vorteil sind Kenntnisse in Mathe, Physik und Bio."*

*Robert Pennekamp, ist im ersten Ausbildungsjahr zum Augenoptiker bei Krane Optic in Essen*

Augenoptiker: Moderner Beruf mit Zukunft

## „Habe nie gedacht, hier mal unterrichten zu dürfen“

Günther Neukirchen (43) ist Leiter und Geschäftsführer des ZVA-Fortbildungszentrums Kloster Knechtsteden, das am 28. September 2003 offiziell eingeweiht worden ist. Nach seiner Ausbildung zum Augenoptiker absolvierte er von 1984 bis 1988 sein Studium der Feinwerktechnik und Augenoptik an der Fachhochschule Aalen mit dem Abschluss „Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik“. Danach trat er zunächst als Dozent ins ZVA-Hauptkurszentrum in Köln ein, bevor er 1992 stellvertretender Schulleiter wurde. 1996 übernahm er als Schulleiter die Verantwortung für das Hauptkurszentrum.

**handfest:** Herr Neukirchen, Sie waren maßgeblich an der Verlegung des Fortbildungszentrums von Köln in das Kloster Knechtsteden beteiligt. Wie kam es dazu?

*Günther Neukirchen:* Die Bildungseinrichtung in Köln war mittlerweile zu klein und zu alt. Dass wir Kloster Knechtsteden gefunden haben, war reiner Zufall. Wir haben uns darum bemüht, aber ich habe nie gedacht, dass es klappen könnte, in diesen denkmalgeschützten Mauern mal unterrichten zu dürfen.

**Was können Ihre Schüler im neuen ZVA-Bildungszentrum erwarten?**

Wir bringen 25 Jahre Berufserfahrung mit, sind spezialisiert auf die berufsbegleitende Vorbereitung für die Meisterprüfung. In insge-



samt rund 1200 Schulstunden fachspezifischen Unterrichts besprechen wir mit den Schülern alle prüfungsrelevanten Themen, außerdem erhalten sie von uns ausführliches Skriptmaterial und finden praxisorientierte Repetitorien im Internet.

**Denkmalgeschütztes Gemäuer aus dem 12. Jahrhundert, Idylle – was macht das Lernen im Kloster Knechtsteden aus?**

Das Ganze bringt auch so etwas wie Campus-Flair mit sich. Wir bieten Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Grundstück im Libermannhaus. Zudem ist diese Idylle und Ruhe auch bezeichnend für die Lernatmosphäre: Hier unterrichten sechs Dozenten, man kennt sich also. Zudem bemühen wir uns regelmäßig um Industrievertreter für Vorträge, Gastdozenten, Augenärzte oder Psychologen für den Unterricht.

**Werden Sie das Angebot erweitern?**

Ja, das ist geplant. Neben den Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung, sollen zukünftig auch weitere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Vorbereitungskurse auf das ECOO-Diplom im Kloster Knechtsteden angeboten werden.

## 3 Evil Eye Explorer von ADIDAS im Wert von je 169 € zu gewinnen!

Evil Eye Explorer ist die Weiterentwicklung einer hochfunktionellen adidas Sportbrille, speziell für den Outdoor- und Bergsportbereich.

Klare Sicht, optimaler Schutz und perfekte Passform unter den verschiedensten Bedingungen waren die obersten Zielsetzungen bei der Entwicklung der Evil Eye Explorer. Alle Farbstellungen bieten natürlich 100%igen UV Schutz.

Der bewährte Performance Clip-in™ ermöglicht es auch Brillenträgern die Evil Eye Explorer zu verwenden.

Die Evil Eye Explorer wird im Hartschalenetui zusammen mit Kopfband, sweat-blocker, 2 Sets Filter in unterschiedlichen Tönungen und einem Microfasersäckchen zu einem empfohlenen Verkaufspreis von € 169 angeboten.



**Wie viele Menschen in Deutschland tragen eine Brille?**

a) ca. 20 Millionen, b) ca. 30 Millionen, c) ca. 40 Millionen

Lösung bis zum 15.12.2003 an [mail@handfest-online.de](mailto:mail@handfest-online.de)  
Betreff: Evil Eye Explorer



## Alle Infos zum Augenoptiker per Video auf CD-ROM

**KOSTENFREI** bestellen unter: [presse@zva.de](mailto:presse@zva.de) (Stichwort: Film) oder direkt beim Zentralverband der Augenoptiker, Düsseldorf



**Zentralverband der Augenoptiker (ZVA)**  
Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf  
Telefon: 02 11/8 63 23 50  
[info@zva.de](mailto:info@zva.de), [www.zva.de](http://www.zva.de)

**Modebewußt  
Schliff mit Pfiff**



**Augenoptiker/-in**  
*Kein Knick in der Optik.*

**Beschreibung**

Bei vielen Menschen läßt die Sehkraft nach, und sie merken es erst, wenn der Sänger auf der Bühne "verschwimmt", das Stop-Schild viel zu spät erkannt wird, wenn beim "Fernsehen" das Gefühl entsteht, dauernd in der letzten Reihe zu sitzen. Menschen wollen gut sehen und dabei attraktiv aussehen. Der Augenoptiker kümmert sich also in zweierlei Hinsicht ums Auge. Man kennt die aktuelle Brillenmode und hat einen Blick für das Gestell, das am besten zum Kunden paßt.

Im Vordergrund steht natürlich das Glas mit dem richtigen Schliff für besseres Sehen oder die entsprechende Kontaktlinse. Die Anfertigung erfolgt entweder nach eigenen Überprüfungen oder nach Verordnung des Augenarztes. Sicheres Bedienen optischer Geräte in der Werkstatt, spezielles physikalisches Wissen gehören ebenso zum Alltag wie die persönlich, freundliche Beratung im Verkaufsraum.

Wer gern Menschen hilft, Spaß an Mode hat, wird in diesem Beruf viel Freude haben.

**Voraussetzungen**

Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Abitur.

Spaß am Umgang mit Menschen, am Beraten, Verkaufen und Gestalten.

Volle Konzentration auf genaues Arbeiten und Umgang mit der aktuellen Mode sind unabdingbar.

**Besonderheiten**

Das Augenoptiker-Handwerk beschäftigt sich mit Dingen, die immer gebraucht werden: mit Brillen und mit Mode.

Es gibt für ausgebildete Fachkräfte gute Berufschancen.

**Aufstiegschancen**

Betriebsassistent im Augenoptiker-Handwerk, Meister im Augenoptiker-Handwerk, Betriebswirt des Handwerks. Gute Aussichten für Start in die Selbständigkeit mit der Meisterprüfung. Der Beruf Augenoptiker ist nicht ganz so stark von den Schwankungen im Wirtschaftsgefüge betroffen wie andere Branchen.

**Ausbildungsordnung**

Verordnung über die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin vom 04.03.1997

**Ausbildungsdauer**

3 Jahre ( 36 Monate )

**Ausbildungsvergütung**

	1. Lehrjahr:	2. Lehrjahr:	3. Lehrjahr:
altersunabhängig	360,00 EUR 704,10 DM	420,00 EUR 821,45 DM	550,00 EUR 1.075,71 DM

**Urlaubsanspruch**

27 Werktage

ACHTUNG: Die Angaben zu Ausbildungsvergütungen und Urlaubsanspruch werden ohne Gewähr auf neueste Gültigkeit weitergegeben.

**Zusatzhinweise**

Verbandsempfehlung Südwestdeutscher Augenoptiker-Verband , gültig ab 01.01.2002

**Berichtshefte**

sind erhältlich bei: den jeweiligen Fachverlagen oder im Schreibwarenhandel.

**Ausbildungsinhalte**

- Berufsbildung
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

- Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz
- Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
- Planen, Steuern und Kontrollieren von Arbeitsabläufen; Beurteilen der Arbeitsergebnisse
- Anfertigen und Anwenden technischer Unterlagen
- Handhaben und Warten von Werkzeugen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Beurteilen und Einsetzen von Werkstoffen
- Messen und Prüfen
- manuelles Trennen und Umformen
- maschinelles Spanen
- Fügen
- Bearbeiten und Einfassen von Brillengläsern
- Modifizieren und Instandsetzen von Brillen
- Beurteilen der optischen Eigenschaften und Wirkungen von Sehhilfen
- Brillengläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen
- Erklären und Darstellen der Anatomie, Physiologie und Optik des Auges
- optische und anatomische Brillenanpassung
- Beraten von Kunden
- Verkauf von Waren und Dienstleistungen
- Verkaufsvorbereitung
- Verkauf
- Warenbeschaffung und Warenlagerung
- Durchführen von Verwaltungsarbeiten
- Durchführen des betrieblichen Rechnungswesens

### Ausbildungsprofil

Das mehrsprachige Ausbildungsprofil finden Sie im Internet unter <http://www.bibb.de/de/771.htm>

Weitere Internetadressen:

<http://www.optikplus.com/beruf/index.html>

<http://www.welt.de/karrierewelt/karrieregehalt/karriere/arbeitsmarkt/artikel/artikel0010.php3>

### **Alle Infos zum Augenoptiker per Video auf CD-ROM**

**KOSTENFREI** bestellen unter: [presse@zva.de](mailto:presse@zva.de) (Stichwort: Film) oder direkt beim Zentralverband der Augenoptiker, Düsseldorf

**Zentralverband der Augenoptiker (ZVA)**

Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf

Telefon: 02 11/8 63 23 50

[info@zva.de](mailto:info@zva.de), [www.zva.de](http://www.zva.de)

## Augenoptiker/-in

[Was macht man als Augenoptiker/-in?](#)

[Für wen ist der Job geeignet?](#)

[Was ist besonders gut?](#)

[Wie ist die Ausbildung aufgebaut?](#)

[Was kann ich aus dem Beruf später einmal machen?](#)

[Kurzinfo](#)

[Wo gibt es weitere Infos?](#)

### Was machen Augenoptiker?

Im Fernsehen ist alles unscharf? Die Buchstaben in der Zeitung sind zu klein? Dann ist wahrscheinlich höchste Zeit für eine Brille oder Kontaktlinsen. Neben der weit verbreiteten Kurzsichtigkeit gibt es noch jede Menge anderer Sehfehler, die Augenoptiker korrigieren können. Sie beraten ihre Kunden, wählen die passenden Brillengläser aus und bearbeiten Gläser und Fassungen. Dabei berücksichtigen sie die besonderen Wünsche ihrer Kunden. Auch Kontaktlinsen werden von Augenoptikern angepasst und die Kontaktlinsenträger mit deren Einsetzen und Pflege vertraut gemacht. Neben diesen bekannten Sehhilfen, berät der Augenoptiker auch zu Sonderbrillen und vergrößernden Sehhilfen, wie z.B. Lupen.

### Augenoptiker ...

- korrigieren Fehlsichtigkeiten (Kurz-, Weitsichtigkeit usw.) durch Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)
- beraten Kunden bei der Auswahl von Brillen, Kontaktlinsen und sonstigen Sehhilfen (z. B. Lupen)
- wählen nach der Verordnung des Augenarztes und den Wünschen des Kunden Brillengläser aus
- bearbeiten manuell (per Hand) und maschinell Werkstoffe, wie z. B. Glas, Kunststoff und Metall
- bearbeiten Brillengläser und fassen sie in Brillengestelle ein
- passen den Kunden Brillen an, so dass sie gut sitzen und aussehen reparieren Brillen
- erklären Kunden, wie sie die jeweilige Sehhilfe nutzen und behandeln sollten

### Augenoptiker arbeiten in ...

Handwerksbetrieben für Augenoptik

Dort werden sie in der Regel auch ausgebildet.

### Für wen ist der Job geeignet?

Bewerber sollten ...

- handwerklich geschickt sein
- gute Kenntnisse in Mathematik und Physik besitzen
- Einfühlungsvermögen und gute Umgangsformen haben
- genau und sorgfältig arbeiten

### Was ist besonders gut?

- Menschen zu besserem Sehen und damit zu mehr Lebensqualität zu verhelfen
- weitgehend selbständig zu arbeiten

### Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Zugangsvoraussetzung

Grundsätzlich ist keine bestimmte Vorbildung für den Lehrbeginn vorgeschrieben. Die meisten Betriebe erwarten aber einen Hauptschulabschluss, manche auch die Fachoberschulreife (Mittlere Reife). Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt. Die Ausbildung endet nach drei Jahren mit bestandener Gesellenprüfung.

### Ausbildungsvergütung

Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist je nach Wirtschaftsbereich und Region, manchmal sogar je nach Unternehmen sehr unterschiedlich. Die jeweiligen Tarifpartner, also die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, vereinbaren, wie viel Sie während und nach Ihrer Ausbildung verdienen. Sie können Ihnen genaue Auskünfte geben. Welcher Arbeitgeberverband bzw. welche Gewerkschaft für Ihren Ausbildungsberuf zuständig ist, erfahren Sie zum Beispiel bei Ihrer Handwerkskammer, der Innung, beim Berufsverband oder auch beim Arbeitsamt vor Ort.

### Was kann ich aus dem Beruf später einmal machen?

Eine berufliche Ausbildung ist der erste Schritt ins Berufsleben. Danach geht's weiter, beispielsweise als Augenoptikermeisterin. Ziel kann

natürlich auch die berufliche Selbständigkeit sein. Klar ist: Keiner muss sein Leben lang immer im gleichen Job dasselbe tun. Im Gegenteil: Wer heutzutage gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt bzw. als selbständiger Unternehmer haben will, muss flexibel sein und sich regelmäßig weiterbilden. Es gibt jede Menge Lehrgänge, Kurse oder Seminare, um sich zu spezialisieren, z.B.

Marketing  
Personalwesen  
Betriebswirtschaft

Unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. mehrjähriger Berufserfahrung, sind verschiedene Fort- und Weiterbildungen möglich, u.a.:

Augenoptikermeister/-in (Voraussetzung für die Selbständigkeit im Handwerk)  
Techniker/-in Fachrichtung Elektrotechnik oder Medizintechnik

Nach dem Besuch einer Fachoberschule ist das Studium an einer Fachhochschule (FH) möglich, u.a.:

Dipl. Ingenieur/-in

### **Kurzinfo**

Augenoptiker ...

... korrigieren Fehlsichtigkeiten (Kurz-, Weitsichtigkeit usw.) durch Brillen oder Kontaktlinsen, beraten Kunden bei der Auswahl von Brillen, Kontaktlinsen und sonstigen Sehhilfen (z. B. Lupen)

### **Bewerber/-innen sollten ...**

... handwerklich geschickt sein, gute Kenntnisse in Mathematik und Physik haben, Einfühlungsvermögen und gute Umgangsformen haben, genau und sorgfältig arbeiten.

### **Wer bildet aus?**

Handwerksbetriebe für Augenoptik

### **Besonders gut ist ...**

... Menschen zu besserem Sehen und damit zu mehr Lebensqualität zu verhelfen, weitgehend selbständig zu arbeiten.

### **Dauer der Ausbildung?**

3 Jahre

### **Verdienst während der Ausbildung und im Beruf?**

Auskünfte dazu geben Kammer, Innung, Arbeitsamt, Berufsverband, Arbeitgeberverband und Gewerkschaft.

### **Berufliche Aufstiegschancen?**

z. B. Augenoptikermeister/-in, Techniker/-in Fachrichtung Elektrotechnik oder Medizintechnik

### **Wo gibt es weitere Infos?**

Berufsinformationszentrum, BIZ, vor Ort. Die Adresse finden Sie im Telefonbuch oder im Internet. Sollte es an Ihrem Wohnort kein BIZ geben, wenden Sie sich bitte an die Berufsberatung Ihres Arbeitsamtes vor Ort.

### **BIZ**

Bundesanstalt für Arbeit informiert in der Datenbank BERUFEnet ausführlich über diesen und andere Berufe.

### **BERUFEnet**

Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB, informiert über alle Ausbildungsberufe

### **BIBB**

Zentralverband des Deutschen Handwerks bietet Adressen von Handwerkskammern, Fachverbänden usw.

### **ZDH**

Internetportal Handwerk.de bietet Adressen von Handwerkskammern, Fachverbänden und informiert rund ums Handwerk.

[Handwerk.de](http://Handwerk.de)

Handwerkskammer Stuttgart informiert über diesen und andere Berufe.

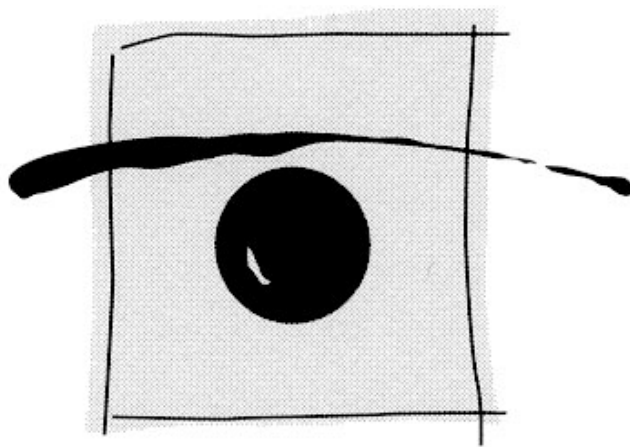
[HWK Stuttgart](#)

Handwerkstag Sachsen informiert über diesen und andere Berufe.

[HWT Sachsen](#)

**Infos zum Thema Weiterbildung:** KURS ist eine Datenbank der Bundesanstalt für Arbeit, in der sämtliche Weiterbildungsanbieter enthalten sind.

[KURS](#)



# Berufsstart ins Augenoptikerhandwerk

**Hallo zukünftige Augenoptikerin, hallo zukünftiger Augenoptiker!**

Durch die Ausbildung zum Augenoptiker erlernen Sie einen Handwerksberuf mit vielfältigen Tätigkeitsbereichen. Diese umfassen Kenntnisse als Handwerker, Techniker, Psychologe, Physiker, Sehberater, Designer, Mode- und Typberater sowie Kaufmann. Sie sind handwerklich tätig und kommen mit vielen Menschen zusammen.

Die Ausbildung bietet jedoch mehr: Zahlreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Zukunfts- und Aufstiegschancen stehen Ihnen zur Verfügung. Auch der spätere Weg in die Selbständigkeit steht Ihnen in diesem Gesundheitshandwerk offen.

Die folgenden Seiten sollen Ihnen Antworten auf die häufigsten Fragen geben, die für einen Auszubildenden entstehen. Diese Informationen sollen Ihnen helfen, sich zu orientieren und wertvolle Tips und Anregungen geben, die Ihnen die Wahl Ihrer Ausbildung u. U. erleichtern können.

Viel Spaß und Erfolg bei der Ausbildung wünscht Ihnen

## Ihre Innung

### Kleiner Wegweiser

- A. Rechte und Pflichten in der Ausbildung
- B. Berufsschule / Hankensbüttel
- C. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- D. Abschlüsse durch die Ausbildung
- E. Aus- und Weiterbildung
- F. Lehrlingswart
- G. Jobticus
- H. Innung
  - Innungsmitglieder
  - Innungsorganisation
  - Geschäftsstelle
- I. Aktiv in der Innung als Geselle

### A. Rechte und Pflichten in der Ausbildung

Durch die Unterschrift unter Ihren Ausbildungsvertrag (Vertragspflicht) haben Sie sich verpflichtet, den Vorschriften nach dem Berufsbildungsgesetz Folge zu leisten. Das bedeutet, Sie erklärten sich bereit, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Sie sind insbesondere durch dieses Gesetz (§ 9) verpflichtet:

1. die Ihnen im Rahmen Ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Verrichtungen sorgfältig auszuführen,
2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die Sie freigestellt werden,
3. den Weisungen zu folgen, die Ihnen im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbildenden, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Natürlich ist auch Ihr Ausbildungsbetrieb an dieses Gesetz gebunden, welches ihn durch § 6 (Berufsausbildung) dazu verpflichtet

1. dafür zu sorgen, daß dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind, und die Berufsausbildung in einer durch

ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, daß das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,

2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen,
3. dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlußprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind,
4. den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule sowie zum Führen von Berichtsheften anzuhalten, soweit solche im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden, und diese durchzusehen, (...).

## B. Berufsschule

Für alle Auszubildende besteht eine generelle Berufsschulpflicht. In der Regel findet der Unterricht an den zuständigen Berufsschulen im Handwerkskammerbezirk des Betriebes statt und zwar wöchentlich an festgelegten Tagen während der gesamten Ausbildung

Eine Ausnahme bildet für Betriebe aus Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Ausbildungsstätte Hankensbüttel. Hier wird der Berufsschulunterricht in Blockbeschulung, also zusammenhängend in je 2 x 6 Wochen pro Ausbildungsjahr durchgeführt.

Das Ausbildungszentrum folgende Ausbildungsbereiche unter einem Dach:

- Berufsschule
- überbetriebliche Ausbildung
- Fortbildungsseminare
- Meisterkurse

Die Lehrpläne der einzelnen Ausbildungsbereiche sind optimal aufeinander abgestimmt und verzahnt. Räume, Einrichtungen und Geräte können gemeinsam genutzt werden. Durch den Einsatz von qualifizierten Lehrkräften in allen Bereichen wird der Lernerfolg gesichert und ein hoher Ausbildungsstandard erreicht.

### **Thema: Berufsschule**

Das Besondere an der Berufsschule in Hankensbüttel ist die Blockbeschulung, d. h. der Unterricht findet in Blöcken von in der Regel je 2 x 6 Wochen pro Ausbildungsjahr statt. Dadurch können die einzelnen Lerninhalte zusammenhängend vermittelt werden. Während des Blockunterrichts werden fast alle Schüler im angegliederten Internat (mit Vollverpflegung) untergebracht. Durch die Blockbeschulung und der gemeinsamen Unterbringung im Internat entsteht eine sehr gute Lernatmosphäre und ein gutes Verhältnis zwischen den Schülern und ihren Lehrern.

Die Schüler haben so auch die Möglichkeit, Themengebiete in Lerngruppen nachzuarbeiten. Für den Unterricht stehen neben Klassenräumen mit diversen Demonstrationseinrichtungen, ein Optik-Labor, ein EDV Raum und ein Anpaßraum mit moderner Technik zur Verfügung. Im Computerraum (z. Zt. 12 PC) kann der Umgang mit den handelsüblichen Softwareprogrammen für die Glasberatung geübt werden.

### **Thema: Überbetriebliche Ausbildung**

Für die überbetriebliche Ausbildung stehen in Hankensbüttel u. a. zwei modern ausgestattete Wertstätten zur Verfügung.

Die überbetriebliche Ausbildung besteht aus mehreren Kursen und dauert insgesamt 6 Wochen während der 3-jährigen Lehrzeit (3 x 14 Tage).

Neben der praxisbezogenen Theorie werden hier viele praktische Fertigkeiten und Arbeitsverfahren für den Beruf vermittelt. Neu aufgenommen in den Ausbildungsplan wurde z. B. die Brillenanpassung, für die eigens ein Verkaufsraum eingerichtet wurde. Der Raum ist multifunktional eingerichtet, so dass Verkaufs- und Beratungssituationen simuliert werden können. Die Unterbringung während der ÜBA erfolgt im Gästehaus in Wittingen.

### **Thema: Fortbildungsseminare für Gesellen**

Nach der Ausbildung besteht die Möglichkeit, sein Wissen durch zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen zur ergänzen bzw. zu erweitern. Es werden unter anderem Seminare zu den Themen:

- Refraktionsassistenz
  - Kontaktlinsenberatung
  - Vergrößernde Sehhilfen
  - UV-Schutz
- weitere Angebote auf Anfrage -

angeboten. Die Seminare werden direkt von der Innung Hannover angeboten und finden nur teilweise auch in Hankensbüttel statt.

### **Thema: Meisterschule (Ausbildung zur Augenoptikermeisterin / zum Augenoptikermeister)**

Nach abgeschlossener Ausbildung und zweijähriger Gesellenzeit können Sie berufsbegleitend die Meisterschule in Hankensbüttel besuchen. Die Kurse sind so konzipiert, daß Sie drei Tage in Hankensbüttel unterrichtet werden und den Rest der Woche dem Betrieb zur Verfügung stehen.

Intensives Lernen und eine individuelle Betreuung wird durch die kleine Gruppengröße (16 Teilnehmer/ Kurs) erreicht. Im fortgeschrittenen Ausbildungsstadium erfolgt eine Umsetzung der Fertigkeiten und Kenntnisse an externen Probanden. Der gesamte Unterrichtsumfang umfaßt ca. 1800 Stunden und dauert 2,5 Jahre bis zur Meisterprüfung.

Ehemalige Schüler aus Hankensbüttel, Augenoptiker und Freunde des Augenoptikerhandwerks haben in Hankensbüttel einen **Förderverein** gegründet, der durch seine Mitgliedsbeiträge finanzielle und fachliche Unterstützung in besonderen Situationen anbietet, wo sie benötigt wird.

**Aus- und Fortbildungszentrum der Augenoptiker-Innung Hannover**  
Klosterstraße 3 in 29386 Hankensbüttel  
Telefon 05832 / 60 51 (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr)  
FAX 05832 / 6064 oder Email afz@brille-nord.de

**Kontakt**

## **C. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

Jedem Auszubildenden, dessen Ausbildungsabschluß durch ausreichende, mangelhafte oder ungenügende Leistungen in der Berufsschule gefährdet ist, kann an der abH teilnehmen.

Das Angebot umfaßt

- Hausaufgabenhilfe
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Training für Prüfungssituationen
- Aufarbeitung von Kenntnissen
- Lernberatung
- Prüfungsvorbereitung

Ziel ist die individuelle Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung, um wirksam und nachhaltig zur Sicherung des Ausbildungserfolges beizutragen. Das Team der abH (unterstützt alle Ausbildungsberufe) arbeitet mit Pädagogen und Fachlehrern, die langjährige Erfahrungen im Bereich ausbildungsbegleitender Hilfen haben. Für die Unterstützung der Auszubildenden steht eine Augenoptikerin zur Verfügung.

Da diese Unterstützung vom Arbeitsamt gefördert wird, ist sie für den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden kostenlos.

Kontakt: Forum Jugend- und Erwachsenenbildung e. V. • Telefon 0511 / 81 73 55

Gleiches bietet auch der Förderverein Hankensbüttel an

## D. Abschlüsse durch die Ausbildung

Durch den Abschluß einer handwerklichen Ausbildung erhält man bei entsprechenden Noten (i. d. Regel mindestens befriedigend) automatisch einen besseren Schulabschluß. Dieser Abschluß kann dann nützlich sein, wenn man sich zum Beispiel in Richtung Fachhochschule weiterbilden möchte, jedoch vor Antritt der Ausbildung die erforderliche Fachhochschulreife noch nicht erlangt hatte.

Folgende Abschlüsse werden erreicht:

Hauptschulabschluss /Erweiterter Hauptschulabschluß + Ausbildung zum AO = Realschulabschluß

⇒ Notendurchschnitt „befriedigend“ erforderlich (!)

Realschulabschluß /Erweiterter Realschulabschluß + Ausbildung zum AO

+ 1 Jahr Fachoberschule (12. Klasse) = Fachhochschulreife

Der Gesellenabschluß mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3 ermöglicht also in jedem Fall in Verbindung mit 1 Jahr Fachoberschule (auch berufsbegleitend möglich!) die Erreichung der Fachhochschulreife, die wiederum erforderlich ist, um beispielsweise ein Studium an einer Fachhochschule zu beginnen.

Siehe auch Kapitel D ⇒ Aus- und Weiterbildung

## E. Aus- und Weiterbildung



## F. Lehrlingswart

Die Mitgliederversammlung der Innung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von 3 Jahren den Lehrlingswart.

Aufgabe des Lehrlingswartes ist es, die in seiner Region beschäftigten Lehrlinge zu betreuen. Er soll Ihnen bei Problemen in Schule und Betrieb beratend und gegebenenfalls vermittelnd zur Seite stehen. Diese Aufgabe ist nicht an eine Innungsmitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes gebunden.

Der Lehrlingswart ist auch Ansprechpartner, wenn es um Rechte und Pflichten während der Ausbildung geht.

Mit dem Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten existiert noch ein weiteres Gremium, daß sich mit Unstimmigkeiten zwischen Lehrlingen und Betrieben beschäftigt, allerdings erst dann, wenn durch den Lehrlingswart keine andere Lösung erzielt werden konnte. Die Innung gibt hier nicht nur informelle, sondern auch persönliche Hilfestellung.

Bei Bedarf erfahren Sie in der Geschäftsstelle die entsprechende Telefonnummer.

**Hot-Line 0511 / 307 96-0**

## G. Jobticus

Die Innung ist auch als Jobvermittlung tätig. Hier können Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ihre freien Stellen oder Ihre Stellenwünsche angeben und eine Vermittlung in Auftrag geben.

Für Arbeitnehmer und Innungsmitglieder ist dieser Service kostenlos!

Die von Ihnen übermittelten Daten werden natürlich diskret behandelt.

Die Jobvermittlung hält auch Kontakt zu Arbeitsämtern, Berufsschulen und Fachschulen, um Informationen auszutauschen und auch in Fragen der finanziellen Förderung ständig auf dem aktuellen Stand zu sein.

Die Suche richtet sich nach Ihren konkreten Vorstellungen. Es werden keine Daten weitergegeben oder Kontakte hergestellt, wenn Sie es nicht wünschen!

Da Jobticus bundesweit organisiert ist, können auch Kontakte zu anderen Innungen bzw. Bundesländern vermittelt werden.

## H. Innung

In Hannover, zwischen Oper und Thielenplatz, in der Theaterstraße 8, befinden sich die Geschäftsstellen

- der Augentikerinnung Hannover
- der Augentikerinnung Bremen
- der Augentikerinnung Osnabrück
- des Landesinnungsverbandes (kurz LIV)

Des weiteren ist die Service-GmbH, 100%ige Tochter des LIV, hier ansässig.

Unsere Aufgabe ist es, allen Innungsmitgliedern und den Auszubildenden bei Ihrer täglichen Arbeit, Aus- und Weiterbildung oder bei berufsspezifischen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und tatkräftig zu unterstützen.

## Innungsmitglieder

Alle Augenoptiker, die die Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen haben und in die Handwerksrolle der entsprechenden Handwerkskammer eingetragen wurden sowie ihren Geschäftssitz im Bezirk der Innungen haben, können Mitglied der Innung werden.

Die Mitgliedschaft ist, im Gegensatz zu den Handwerkskammern, freiwillig. Die Beiträge an die Innung richten sich nach der Anzahl und Art der Geschäfte (Hauptsitz / Filialen) und den angestellten Personen (Meister / Gesellen / Azubis).

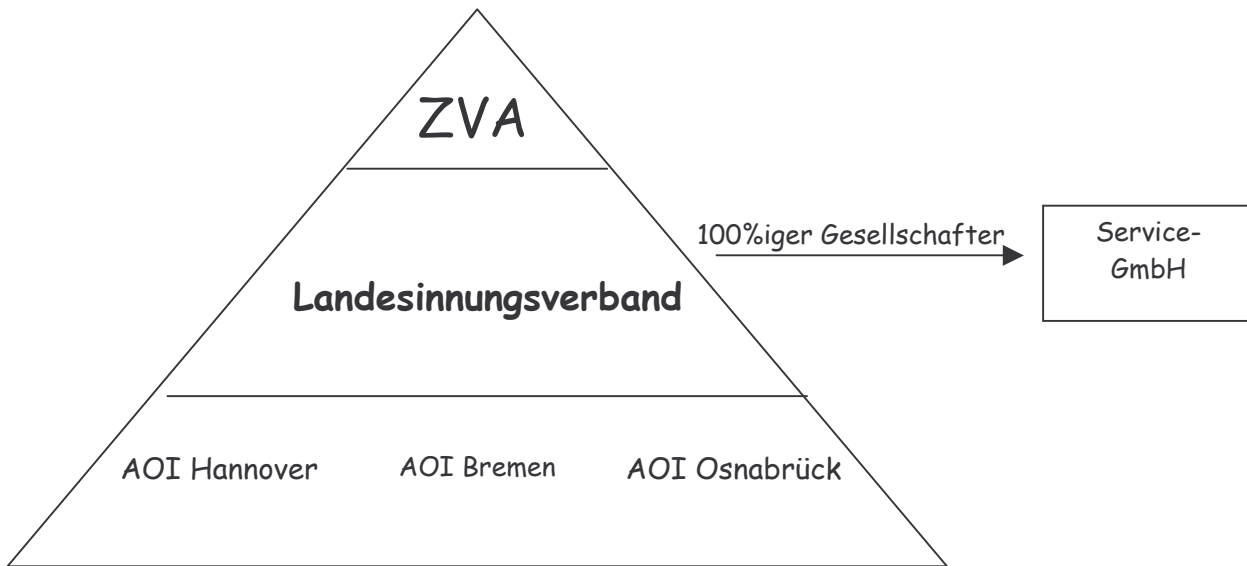
In Niedersachsen und Bremen sind rund 90% der Augenoptikerbetriebe Innungsmitglieder. Dies ergibt eine Summe von rund 1.000 Mitgliedsbetriebe.

Die Innung beschäftigt sich mit allen Problemen, die in irgendeiner Art und Weise mit den Innungsmitgliedern in Zusammenhang stehen, informiert sie über gesetzliche Änderungen oder nationale Belange der Augenoptikerbranche.

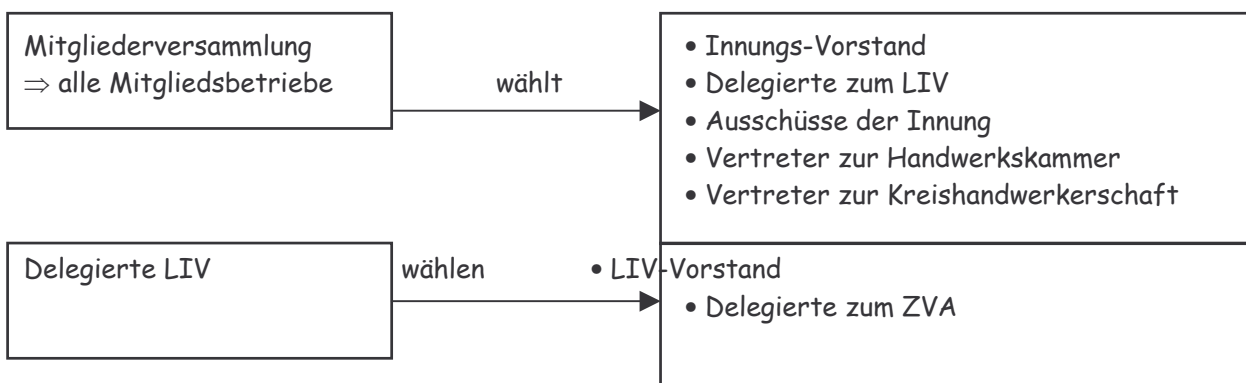
Fachzeitschriften, Gesetze, Funk, Fernsehen und Politik werden beobachtet, um wichtige Informationen umgehend weiterleiten zu können. Die Innungen sind außerdem Mitglied in verschiedenen handwerklichen Organisationen, um hier auch die Belange der Augenoptiker vertreten zu können.

## Innungsorganisation

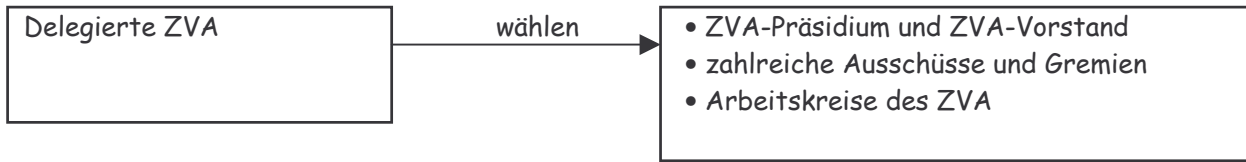
Die Innungsmitglieder wählen im Rahmen der Innungsversammlung im 3-Jahres-Rhythmus Delegierte (Vertreter) zum Landesinnungsverband (LIV).



Es wird von Stufe zu Stufe gewählt:

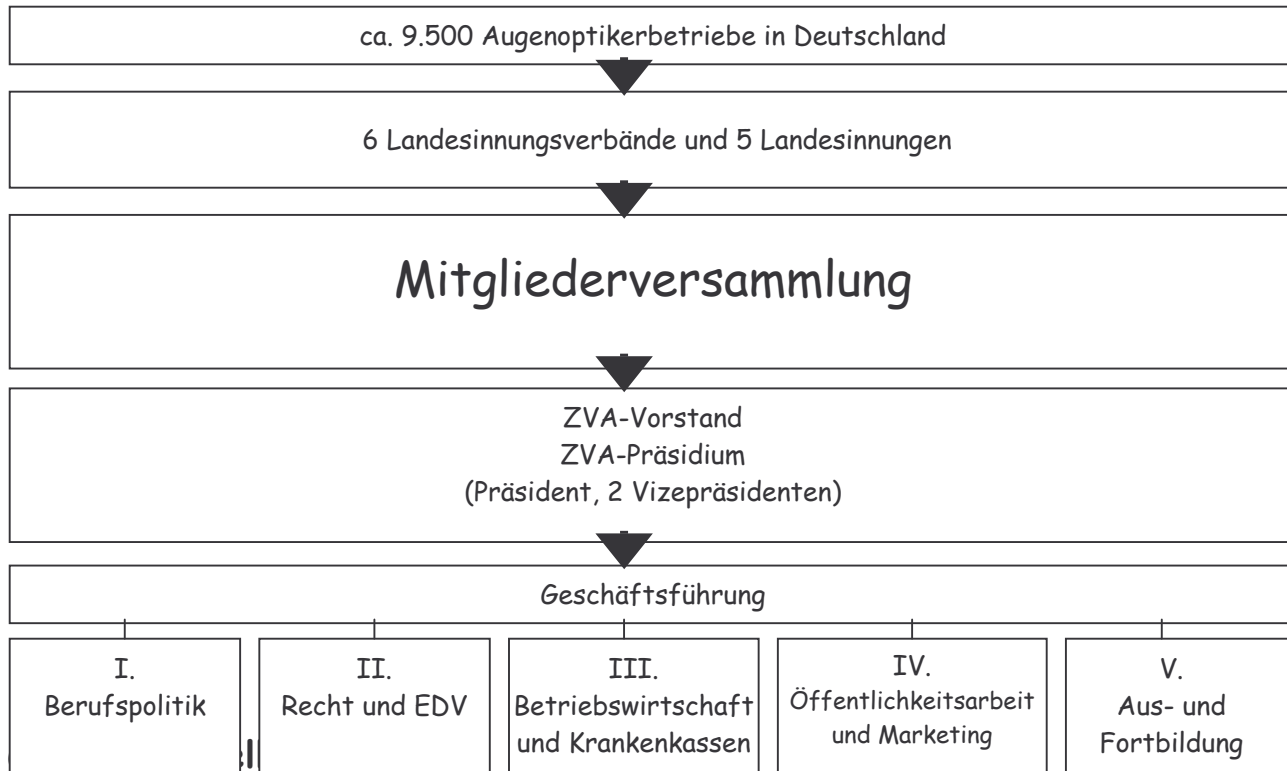


- Ausschüsse des LIV
- Arbeitskreise des LIV



Zu den Ausschüssen auf Innungsebene gehören u. a. der Gesellen-, Gesellenprüfungs-, und der Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten. Auf den höheren Ebenen gibt es auch Ausschüsse für Betriebswirtschaft, Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Tarifpolitik, Kontaktlinsen u. a.

## Organisation ZVA



Die Geschäftsstelle der Innungen Hannover, Bremen, Osnabrück und des Landesinnungsverbandes Niedersachsen und Bremen ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 8.30 h bis 18.00 h

freitags von 8.00 h bis 16.00 h

**Hot-Line 0511 / 307 96-0**

FAX 307 96-15

und per Email [info@brille-nord.de](mailto:info@brille-nord.de)

Internet [www.brille-nord.de](http://www.brille-nord.de)

Sie finden hier Ansprechpartner zu den Themen

- Arbeitsrecht und andere Rechtsfragen
- Jobticus
- Aus- und Weiterbildung
- Krankenkassenzulassung
- Betriebswirtschaft und Marketing
- Inkassostelle, Krankenkassenabrechnung
- Lehrlingsrolle

Frau Meyer, Rechtsanwältin  
 Frau Albrecht  
 Frau Hartlep, Frau Albrecht  
 Frau Dück  
 Frau Dohm  
 Frau Lübke  
 Frau Lenz

...und viele andere interessante Informationen. Rufen Sie einfach an!

**I. Aktiv in der Innung als Augenoptikergeselle**

Sie können nach Abschluß Ihrer Ausbildung aktiv in der Innung tätig werden! Um wahlberechtigt und wählbar zu sein, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Einundzwanzigstes Lebensjahr vollendet
- Gesellenprüfung erfolgreich abgeschlossen
- seit mindestens 3 Monaten in dem Betrieb eines Innungsmitgliedes tätig sein

Auf dieser Grundlage haben Sie die Möglichkeit, in folgenden Ausschüssen aktiv mitzuwirken:

- Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten
- Gesellenprüfungsausschuß
- Gesellenausschuß

In die Ehrenämter dieser Ausschüsse können Sie sich alle 3 Jahre erneut wählen lassen und somit Einfluß auf Probleme nehmen oder bei Veränderungen mitwirken.

---

Verordnung über die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin\*)

Vom 4. März 1997

Auf Grund des § 25 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. 1966 I S. 1), der zuletzt durch Artikel I Nr. 63 des Gesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2256) geändert worden ist, in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) und dem Organisationserlaß vom 17. November 1994 (BGBl. I S. 3667) verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf Augenoptiker/Augenoptikerin nach der Handwerksordnung.

§ 2

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 3

Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz,
4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
5. Planen, Steuern und Kontrollieren von Arbeitsabläufen; Beurteilen der Arbeitsergebnisse,
6. Anfertigen und Anwenden technischer Unterlagen,
7. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Maschinen und technischen Einrichtungen,
8. Beurteilen und Einsetzen von Werkstoffen,
9. Messen und Prüfen,
10. manuelles Trennen und Umformen,
11. maschinelles Spanen,
12. Fügen,
13. Bearbeiten von Brillengläsern,
14. Einfassen von Brillengläsern,
15. Modifizieren und Instandsetzen von Brillen,
16. Beurteilen der optischen Eigenschaften und Wirkungen von Sehhilfen:

\*) Diese Rechtsverordnung ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 25 der Handwerksordnung. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden demnächst als Beilage zum Bundesanzeiger veröffentlicht.

16.1 Brillengläser,

16.2 Kontaktlinsen,

16.3 vergrößernde Sehhilfen,

17. Erklären und Darstellen der Anatomie, Physiologie und Optik des Auges,

18. optische und anatomische Brillenanpassung,

19. Beraten von Kunden,

20. Verkauf von Waren und Dienstleistungen:

20.1 Verkaufsvorbereitung,

20.2 Verkauf, 20.3 Warenbeschaffung und Warenlagerung,

21. Durchführen von Verwaltungsarbeiten,

22. Durchführen des betrieblichen Rechnungswesens.

#### § 4

##### Ausbildungsrahmenplan

(1) Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 3 sollen nach der in der Anlage enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 3 sollen so vermittelt werden, daß der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Die in Satz 1 beschriebene Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

#### § 5

##### Ausbildungsplan

Der Auszubildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

#### § 6

##### Berichtsheft

Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Auszubildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

#### § 7

##### Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung umfaßt die Ausbildungsinhalte der ersten 18 Monate und erstreckt sich auf die in der Anlage für das erste Ausbildungsjahr und unter laufender Nummer 15 Buchstabe a und b, laufender Nummer 16.3 Buchstabe a, laufender Nummer 17, laufender Nummer 18 Buchstabe a bis c, laufender Nummer 19 Buchstabe a bis c, laufender Nummer 20.1 Buchstabe a bis c, laufender Nummer 20.2 Buchstabe a bis c, laufender Nummer 20.3 Buchstabe d bis f und laufender Nummer 21 Buchstabe c für das zweite Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Der Prüfling soll in insgesamt höchstens sieben Stunden drei Prüfungsstücke anfertigen. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

1. Randformen von Einstärkengläsern auf der Grundlage eines Arbeitsauftrages und Einfassen der Einstärkengläser in eine Vollrand-Brillenfassung; Prüfen der Brille auf Einhaltung der Zentrierdaten sowie Protokollieren und Bewerten des Ergebnisses,
2. Anfertigen eines Fassungsstücks nach vorgegebenem Muster oder Zeichnung durch manuelles und maschinelles Spanen, Fügen und Behandeln von Oberflächen sowie Protokollieren und Bewerten des Ergebnisses und
3. Beurteilen und Protokollieren von Schäden an einer Brille sowie Beheben dieser Schäden auf der Grundlage eines Arbeitsauftrages.

(4) Der Prüfling soll in insgesamt höchstens 180 Minuten Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, aus folgenden Gebieten schriftlich lösen:

1. optische und anatomische Brillenanpassung,
2. Beurteilen optischer Eigenschaften und Wirkungen von Brillengläsern,
3. Anatomie, Physiologie und Optik des Auges,
4. Messen und Prüfen,
5. Beurteilen und Einsetzen von Werkstoffen,
6. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung.

(5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

#### § 8

##### Gesellenprüfung

(1) Die Gesellenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in insgesamt höchstens zehn Stunden drei komplexe Prüfungsaufgaben, bestehend aus zwei Prüfungsstücken und einer Arbeitsprobe, bearbeiten. Dabei soll er zeigen, daß er die erworbenen Ausbildungsinhalte praxisbezogen unter Verwendung geeigneter Werkzeuge, Meßgeräte, Bearbeitungsmaschinen und technischer Einrichtungen anwenden kann. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, die Werkzeuge, Meßgeräte, Bearbeitungsmaschinen und technischen Einrichtungen vor der Prüfung kennenzulernen. Als Prüfungsstücke kommen insbesondere in Betracht:

1. Herstellen einer Korrektionsbrille mit Mehrstärken-, Gleitsicht- oder Sondergläsern:

- a) Erfassen von Zentrierdaten,
  - b) Ermitteln des Rohglasdurchmessers,
  - c) Übertragen der ermittelten Werte,
  - d) Prüfen der Rohgläser auf Verwendbarkeit,
  - e) Zentrieren und Aufblocken der Gläser nach Zentrierforderung,
  - f) Bearbeiten der Gläser mit einer automatischen Randschleifmaschine,
  - g) Vorbereiten der Gläser für die Endmontage,
  - h) Montieren der Gläser und Ausrichten der Brille,
  - i) Überprüfen der Brille auf Einhaltung der Zentriermaße und Toleranzen,
  - k) Protokollieren der Arbeitsschritte und Bewerten des Arbeitsergebnisses und
2. Modifizieren und abgabegerechtes Instandsetzen einer Brille:

- a) Beurteilen und Protokollieren des Schadens,
- b) Bewerten des Reparaturumfangs,
- c) Erstellen des Kostenvoranschlags,
- d) Herstellen oder Reparieren und Austauschen von Fassungsteilen unter Anwendung geeigneter Fertigungsverfahren.

Als Arbeitsprobe kommt insbesondere in Betracht:

Beraten von Kunden bei gegebener Fassung und vorgegebenen Zentrierdaten:

- a) Analysieren der vorgegebenen Daten und Darlegen alternativer Möglichkeiten der Korrektion,

- b) Auswählen der Brillengläser nach Glastype, Werkstoff, Veredelung und Farbgebung unter Berücksichtigung der Sehanforderung des Kunden und seiner Wünsche,
  - c) Einsetzen von Informationsmedien für die Beratung,
  - d) Ermitteln von Kosten,
  - e) anatomisches Anpassen der Brille,
  - f) Aufklären des Kunden über die notwendige Einstellung auf veränderte Sehbedingungen und Einweisen in den Gebrauch von Sehhilfen. Dabei sollen die Prüfungsstücke zusammen mit 60 und die Arbeitsprobe mit 40 vom Hundert gewichtet werden.
- (2) Der Prüfling soll in der schriftlichen Prüfung in den Prüfungsfächern Sehhilfe und Auge, Technologie der Sehhilfen, Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft werden. In den Prüfungsfächern Sehhilfe und Auge, Technologie der Sehhilfen und Verkauf von Waren und Dienstleistungen sind insbesondere durch Verknüpfung informationstechnischer, technologischer und mathematischer Sachverhalte fachliche Probleme zu analysieren, zu bewerten und geeignete Lösungswege darzustellen. Es kommen Fragen und Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:
- 1. im Prüfungsfach Sehhilfe und Auge:
    - a) Auswirkungen von Korrektionsmitteln auf anatomische und physiologische Gegebenheiten des Auges,
    - b) optisch und physiologisch bedingte Veränderungen bei Korrekturen, c) Kriterien der optischen und anatomischen Brillenanpassung und deren Auswirkungen;
  - 2. im Prüfungsfach Technologie der Sehhilfen:
    - a) Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Werkstoffen,
    - b) Meß- und Prüfverfahren,
    - c) optische Eigenschaften von Sehhilfen einschließlich der Abbildungsfehler und Verwendungsmöglichkeiten;
  - 3. im Prüfungsfach Verkauf von Waren und Dienstleistungen:
    - a) kommunikative und interaktive Aspekte einschließlich Zielstellung einer Kundenberatung,
    - b) Warenpräsentation und Werbemaßnahmen,
    - c) Rechtswirkungen aus Warenverkäufen und Dienstleistungen,
    - d) Kalkulation und Abrechnung betrieblicher Leistungen;
  - 4. im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde:  
allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.
- (4) Für die schriftliche Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:

- 1. im Prüfungsfach Sehhilfe und Auge 120 Minuten,
  - 2. im Prüfungsfach Technologie der Sehhilfen 120 Minuten,
  - 3. im Prüfungsfach Verkauf von Waren und Dienstleistungen 60 Minuten,
  - 4. im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.
- (5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.
- (6) Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die schriftliche Prüfung hat gegenüber der mündlichen das doppelte Gewicht.
- (7) Innerhalb der schriftlichen Prüfung ist das Prüfungsfach Sehhilfe und Auge mit 30 vom Hundert, das Prüfungsfach Technologie der Sehhilfen mit 25 vom Hundert, das Prüfungsfach Verkauf von Waren und Dienstleistungen mit 25 vom Hundert und das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde mit 20 vom Hundert zu gewichten.
- (8) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der praktischen Prüfung im Prüfungsstück nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 und in der schriftlichen Prüfung im Prüfungsfach Sehhilfe und Auge mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.

#### § 9

##### Übergangsregelung

Auf Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung.

#### § 10

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Augenoptiker/zur Augenoptikerin vom 9. April 1976 (BGBl. I S. 1027) außer Kraft.

Bonn, den 4. März 1997

Der Bundesminister für Wirtschaft

In Vertretung

J. Ludewig